

## Dokumentationsbroschüre erschienen: „Landesgleichstellungsgesetze – Stand und Perspektiven“

*Hrsg.: BAG kommunaler Frauenbüros / LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein / Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Hannover, 2013.*

Zu der Tagung „Landesgleichstellungsgesetze – Stand und Perspektiven“, die die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) und der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein (LAG) durchgeführt hat, ist eine Dokumentationsbroschüre erschienen. Diese fasst die in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse zusammen und zeigt auf, wo die gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern ausbaufähig, unscharf oder wenig hilfreich sind und kann als wichtige praxisnahe Arbeitsgrundlage insbesondere im Prozess der Überarbeitung einzelner Gesetze bezeichnet werden.

Die im April 2013 durchgeführte Tagung mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus allen Bundesländern fand nicht ohne Grund zum gewählten Zeitpunkt statt. Denn in mehr als der Hälfte der Bundesländer wurde/wird an Gesetzesnovellen gearbeitet. Anlass genug um die Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten mit „ihren“ Landesgleichstellungsgesetzen zu sammeln und im Hinblick auf Gesetzesnovellierungen zu diskutieren. Sie berichteten aus erster Hand, welche Instrumente ihre Arbeit wirksam unterstützen könnten und an welchen Stellen Korrekturen notwendig wären. Der landesübergreifende Austausch sollte Erkenntnisse und Anregungen für die Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaften zu den Landesgesetzen bringen.

Zu Beginn der Tagung stellten die BAG Sprecherinnen Roswitha Bocklage und Beate Ebeling Ergebnisse der von ihnen in Auftrag gegebenen Expertise „Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros“ vor. Dabei zeigte sich, dass die Landesgleichstellungsgesetze mehrheitlich als befriedigend aber ausbaufähig empfunden werden, über gute Gestaltungsmöglichkeiten, jedoch über zu wenige Ressourcen verfügt wird. Im anschließenden Vortrag von Heike Schmalhofer (Juristin der Vernetzungsstelle) wurden Struktur, Inhalte sowie Ziele der einzelnen Gesetze anschaulich gegenübergestellt.

Zwei konkrete Fragestellungen zogen sich durch die von Almut von Woedtke (Leiterin der Vernetzungsstelle) moderierte Veranstaltung:

1. mit welchen gesetzlichen Regelungen der Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen in höherwertigen Positionen erreichbar ist und

2. welche gesetzlichen Regelungen die kommunale Gleichstellungsbeauftragte dabei unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Gleichberechtigung innerhalb der Kommune umzusetzen.

Sechs Workshops griffen diese Hauptfragen auf und vertieften sie mit den Themen „Ziele und Geltungsbereiche der Gleichstellungsgesetze“, „Regelungen zum Abbau von Unterrepräsentanz“, „Frauenförderplan / Gleichstellungsplan als wirksames Instrument“, „Die kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte – Aufgaben, Rechte, Sanktionen“, „Die kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte – Standards, Gemeindegröße, Status und Qualifikation“, „Sanktionen, Berichte, Controlling zur Umsetzung der Gleichstellungsgesetze“.

Unter anderem stellte sich heraus, dass die Regelungen zum Abbau von Unterrepräsentanz häufig in bestimmten Personalbereichen nicht ernst genug genommen werden und eine Quotierung bislang kaum Auswirkungen gezeigt hat. Als hilfreich wurden eine Quote mit Zielvereinbarung und das Festschreiben von Eingriffsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten erachtet. Um der bislang fehlenden Kontrolle bei der Einhaltung der Gleichstellungs- und Frauenförderpläne entgegen zu wirken, wäre eine verpflichtende Vorlage bei einer Aufsichtsstelle oder den Landesparlamenten empfehlenswert. Nur dann kann auch die Nichterfüllung der vereinbarten Zielsetzungen wirksam sanktioniert werden. Das Einführen von Mindeststandards wurde darüber hinaus als sinnvoll eingestuft. Unter die Begrifflichkeit „Mindeststandard“ fallen beispielsweise die Qualifikation und die Vergütung der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Ausstattung in Hinblick auf Personal und Sachausstattung.

An der Frage, über welche gesetzlichen Regelungen die Gleichstellung im öffentlichen Dienst und insbesondere in Kommunen voran gebracht werden kann, wird in den beteiligten Stellen unter Einbeziehung der Tagungsergebnisse weiter gearbeitet.

Die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat einen Sammelordner mit den zur Zeit gültigen Landesgleichberechtigungsgesetzen und den kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Arbeit der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zusammengestellt.

Dieser sowie die Broschüre „Landesgleichstellungsgesetze – Stand und Perspektiven“ sind erhältlich unter: [www.vernetzungsstelle.de](http://www.vernetzungsstelle.de).

*Ann-Kristin Rauhe*